

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 706 771 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
17.04.1996 Patentblatt 1996/16

(51) Int. Cl.⁶: **A47F 9/00**, A47B 83/00

(21) Anmeldenummer: 95116116.5

(22) Anmeldetag: 12.10.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE DK FR GB IT LI SE

(72) Erfinder: **Baur, Albert**
D-86845 Grossaitingen (DE)

(30) Priorität: 14.10.1994 DE 4436842

(74) Vertreter: **Fiener, Josef et al**
Patentanwälte Kahler, Käck, Fiener & Sturm
P.O. Box 12 49
D-87712 Mindelheim (DE)

(71) Anmelder: **Baur, Albert**
D-86845 Grossaitingen (DE)

(54) Modulares Möbelsystem

(57) Für ein modulares Möbelsystem, insbesondere für Barthecken, das auf einfache Weise auf- bzw. abgebaut werden kann, und zum Aufbau variabler Möbelformen geeignet ist, sowie leicht transportabel ist, wird vorgeschlagen, daß ein Grundmodul (2) jeweils aus einem dünnwandigen, flächigen Verkleidungselement

(4) und einer rohrförmigen, tragenden Hohlsäule (3) besteht, an der das Verkleidungselement (4) mittels einer lösbaren Verbindung (5) befestigt ist, wobei als Verbindung (5) wenigstens eine sich zwischen benachbarten Hohlsäulen (3) erstreckende Stabilisierungsleiste (6) vorgesehen ist.

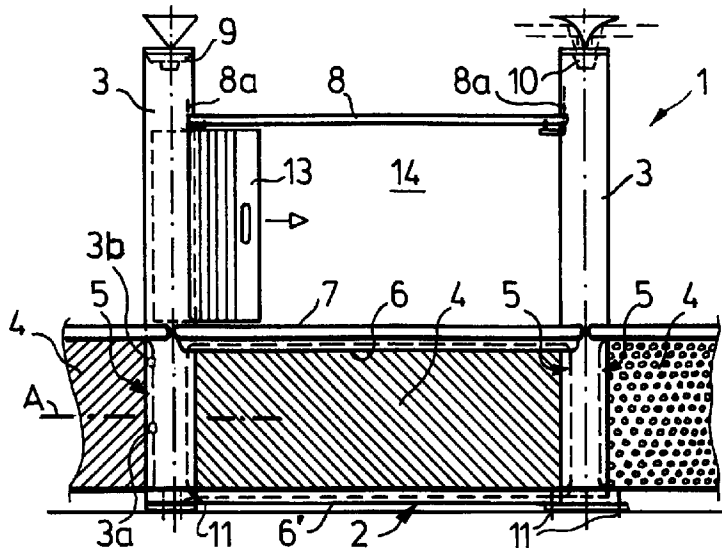


FIG.1

EP 0 706 771 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein modulares Möbelsystem, insbesondere für Barthecken, bestehend aus aneinandergereihten, gleichartigen Grundmodulen, die zum Aufbau variabler Möbelformen aneinanderfügbar sind.

Derartige modulare Möbelsysteme, insbesondere für Barthecken sind im allgemeinen so aufgebaut, daß mehrere gleichartige Grundmodule aneinandergefügt sind, wobei jedoch insbesondere für Barthecken der Möbel-Unterbau als massiver Sockel ausgebildet ist, um die entsprechende Standfestigkeit zu gewährleisten. Hierdurch wird eine nachträgliche Veränderung des so aufgebauten modularen Möbelsystems, insbesondere einer Barthecke weitgehend ausgeschlossen. Insbesondere wird häufig die Thekenfläche als durchgehende Platte ausgebildet, so daß bestimmte Formen, im allgemeinen eine langgestreckte Form vorgegeben ist. Hierdurch ist die Anpassung an die jeweils vorhandene Grundfläche der Bar oder des Gastronomieraumes nur schwer möglich. Dies ist insbesondere dann nachteilig, wenn eine derartige Barthecke an verschiedenen Einsatzorten, beispielsweise als Buffetservice eingesetzt werden soll. Der Aufbau und Abbau einer derartigen Theke für den mobilen Einsatz, wie dies auch im Mes- seservice oder auch als Verkaufsstand häufig der Fall ist, ist somit sehr arbeitsaufwendig. Zudem ist durch die relativ massive Ausführung des Bar-Unterbaues ein Transport äußerst beschwerlich.

Entsprechendes gilt auch für den aus der EP-A-0 130 354 bekannten Thekenbausatz, der einem Möbelsystem gemäß den oberbegrifflichen Merkmalen des Patentanspruches 1 entspricht. Dort wird das Verkleidungselement (Dekorplatte) auf einer Grundplatte befestigt, die aus Stabilitätsgründen jedoch relativ dickwandig ist. Zudem ist die beschriebene Befestigung der Dekorplatte mittels eines Flacheisens, einer abgekröpften Winkelschiene und einer entsprechenden Ausfräsung an der Dekorplatte relativ aufwendig zu erstellen.

Demzufolge liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein modulares Möbelsystem, insbesondere für Barthecken zu schaffen, das auf einfache Weise auf- bzw. abgebaut werden kann, und zum Aufbau variabler und stabiler Möbelformen geeignet ist, sowie leicht transportabel ist.

Diese Aufgabe wird gelöst durch ein modulares Möbelsystem gemäß den Merkmalen des Patentanspruches 1.

Durch die Ausbildung eines Grundmodules jeweils aus einem dünnwandigen, flächigen Verkleidungselement und einer rohrförmigen, tragenden Hohlsäule, an der das Verkleidungselement mittels einer lösbaren Verbindung befestigt ist, ergibt sich ein einfacher Auf- bzw. Abbau des so gebildeten Möbelsystems. Insbesondere können durch das beliebig aneinanderreihbare Grundmodul vielfältige Möbelformen geschaffen werden, beispielsweise ein Viertelkreis, ein Halbkreis, ein Dreiviertelkreis, ein Vollkreis oder auch schlangenlinien-

förmige Barthecken-Formen. Hierdurch ist eine optimale Anpassung an den jeweils vorgegebenen Raum möglich. Zudem kann für besondere Anlässe die so geschaffene Barthecke beliebig verkürzt oder verlängert werden, sowie in ihrer Grundform variiert werden. Wenn beispielsweise für eine bestimmte Feier mehr Tanzfläche benötigt wird, kann ein Teilbereich der so geschaffenen Barthecke auf einfache Weise umgesetzt werden.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei, daß durch die gleichartige Ausbildung der Grundmodule eine wesentlich preiswertere Herstellung einer solchen Barthecke möglich ist. Damit eignet sich das vorgeschlagene modulare Möbelsystem auch zum Einsatz für Verkaufsstände, beispielsweise im Messebau oder in Kaufhäusern. Die vorgeschlagenen dünnwandigen, flächigen Verkleidungselemente können hierbei aus beliebigen Materialien, wie Metall, Holz oder Kunststoff gebildet sein, da sie durch die lösbare Verbindung mit der rohrförmigen, tragenden Hohlsäule genügende Stabilität erhalten. Dies gilt insbesondere für die Ausführung mittels einer Steckverbindung und Stabilisierungsleisten, die zudem die Montierbarkeit des modularen Möbelsystems erleichtern. Die vorgeschlagene Hohlsäule weist aufgrund der rohrförmigen Gestaltung eine hohe Stabilität auf, so daß die erforderliche Tragfähigkeit für vielfältige Ablageflächen gegeben ist.

Von besonderem Vorteil ist hierbei, daß in den Hohlraum der Hohlsäule Versorgungsleitungen und Bauteile integriert werden können, beispielsweise Lautsprecher oder Lichtquellen. Zudem können die lösbaren Verbindungen mit den Verkleidungselementen ebenfalls lediglich vom Hohlraum der Hohlsäule aus zugänglich sein, so daß sich eine glattflächige, von außen kaum sichtbare Verbindung mit den Verkleidungselementen ergibt. Dies ermöglicht eine ansprechende optische Gestaltung des modularen Möbelsystems. Neben den Befestigungselementen und elektrischen Bauteilen können in den Hohlraum der rohrförmigen Hohlsäule auch Jalousien oder Rolläden integriert sein, so daß ein so gestalteter Verkaufsstand oder eine Barthecke auf einfache Weise gegen unbefugten Zutritt abgeschlossen werden kann. Dies gilt insbesondere für Verkaufsstände auf Messen und ähnliche Verkaufsveranstaltungen.

Von besonderem Vorteil ist weiterhin die Ausführung, wonach an einer endseitigen Hohlsäule wenigstens ein Türelement schwenkbar befestigt ist. Dieses Türelement ist bevorzugt als Rollcontainer ausgebildet, so daß hierin neben der Aufbewahrung von zu präsentierenden Waren auch Informationsmedien, beispielsweise ein Computermonitor oder ein Fernsehgerät integriert werden können. Zudem ist zweckmäßig, daß durch die Schwenkbarkeit des Türelements die Blickrichtung auf den Monitor auf die an der Theke oder dem Informationsstand sitzenden Besucher ausgerichtet werden kann. Dabei dient diese Tür ebenfalls in Verbindung mit dem vorher erwähnten Rolladen zum Abschluß des Verkaufsstandes, sofern erforderlich.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche. Nachfolgend werden

mehrere Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Zeichnungen erläutert und beschrieben. Hierin zeigen:

- Fig. 1 eine schematische Frontansicht auf das modulare Möbelsystem in der Ausführung als Bartheke oder Verkaufsstand;
- Fig. 2 eine mögliche Anordnung mit mehreren aneinandergereihten, gleichartigen Grundmodulen in der Ausführung als viertelkreisförmiger Bogen in Draufsicht;
- Fig. 3 eine Schnittdarstellung entlang der Linie A in Fig. 1;
- Fig. 4 eine bevorzugte Ausführungsform mit drei Grundmodulen zur Bildung eines weitgehend geschlossenen Verkaufsstandes mit einem Türelement;
- Fig. 5 eine Schnittdarstellung entlang der Schnittlinie B mit Darstellung der Hohl säule in Seitenansicht;
- Fig. 6 eine Seitenansicht eines als Rollcontainer ausgebildeten Türelements gemäß Fig. 4;
- Fig. 7 eine Vorderansicht eines als Rollcontainer ausgebildeten Türelements des modularen Möbelsystems;
- Fig. 8 eine Draufsicht auf eine Stabilisierungsleiste; und
- Fig. 9 eine Teilschnittdarstellung der Stabilisierungsleiste mit eingesteckter Hohl säule.

In Fig. 1 ist eine Vorderansicht auf ein modulares Möbelsystem 1 dargestellt, von dem ein zentrales Grundmodul 2 mit sich seitlich daran anschließenden weiteren Modulen dargestellt ist. Das Grundmodul 2 besteht hierbei jeweils wenigstens aus einem dünnwandigen, flächigen Verkleidungselement 4 und einer rohrförmigen, tragenden Hohl säule 3. An der Hohl säule 3, die hier einen zylindrischen Querschnitt (vgl. auch Fig. 3) aufweist, jedoch auch einen acht- oder vieleckigen Querschnitt aufweisen kann, ist zu beiden Seiten jeweils das schraffiert dargestellte Verkleidungselement 4 mittels einer lösbaren Verbindung 5 befestigt. Diese lösbare Verbindung 5 ist bevorzugt als Steckverbindung ausgebildet und in der die Hohl säule halbierenden Mittelebene angeordnet (vgl. die vergrößerte Darstellung in Fig. 3). Etwa auf halber Höhe der schlank ausgebildeten Hohl säule 3 ist über dem Verkleidungselement 4 eine Stabilisierungsleiste 6 vorgesehen, in die das Verkleidungselement 4 teilweise eingesteckt und damit geführt ist, so daß es die erforderliche Stabilität senkrecht zur Zeichenebene erhält, insbesondere in der Aus-

führung als Bartheke. Neben dieser oberen Stabilisierungsleiste 6 kann auch noch eine untere Stabilisierungsleiste 6' vorhanden sein, so daß das Verkleidungselement 4 allseitig eingespannt ist, wie dies insbesondere in Fig. 5 dargestellt ist.

Auf der Stabilisierungsleiste 6 ist eine Thekenfläche 7 aufgesetzt, die sich zwischen zwei Hohl säulen 3 erstreckt. Die Thekenfläche 3 kann hierbei auch über mehrere Grundmodule 2 durchgehend ausgebildet sein, jedoch auch sich nur jeweils über ein Grundmodul 2 erstrecken. Die Thekenfläche 7 kann dabei ebenso wie die Verkleidungselemente 4 von dem inneren Hohlraum der Hohl säule 3 her verschraubt oder durch Teilstücke der Hohl säule 3 geklemmt sein, so daß sich eine stabile Verbindung ergibt.

In der Ausführung als Verkaufsstand oder Bartheke kann zudem oberhalb der Thekenfläche 7 wenigstens eine Ablagefläche 8 vorgesehen sein, die ebenfalls mittels hier als Auf lagewinkel 8a dargestellten Steckverbindungen mit der Hohl säule 3 verbunden sind. Dabei sei darauf hingewiesen, daß die Hohl säule 3 zur einfachen Montage und guten Transportfähigkeit auch mehrteilig ausgeführt sein kann, beispielsweise durch zwei übereinandergestapelte Teilstücke von je ca. 120 cm, so daß sich eine Gesamthöhe der Hohl säule 3 von ca. 2,40 m ergibt. Bei einer Thekenhöhe von ca. 120 cm kann dabei die Thekenfläche 7 in vorteilhafter Weise zwischen zwei übereinandergestapelten Teilstücken der Hohl säule 3 eingeklemmt sein, und die Teilstücke der Hohl säule 3 mittels wenigstens eines durchgehenden Zugankers oder einer Gewindestange verbunden sein. Durch diese Teilung der Hohl säule 3 auf halber Höhe kann somit die lösbare Verbindung 5, die an der hier linken Säule mittels zwei beispielhaft dargestellter Schrauben 3a, 3b gebildet wird (vgl. auch Fig. 3), gut erreicht werden. Zudem können hierdurch in einem bodenseitigen Flansch der Hohl säule 3 vorgesehene Verankerungselemente 11 angezogen werden, so daß sich eine besonders hohe Standfestigkeit der Hohl säule 3 ergibt. An der rechten Hohl säule 3 ist eine alternative Befestigungsmöglichkeit am Fußboden mittels eines außenliegenden, bodenseitigen Flansches dargestellt. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß sich die Hohl säule 3 auch über Rollen auf dem Fußboden abstützen kann, insbesondere wenn durch mehrere aneinandergereihte Grundmodule 2 sich eine standsichere Ausbildung der jeweils gebildeten Möbelform ergibt. Insbesondere bei einer gewölbten Ausbildung des Verkleidungselementes 4 und einer entsprechenden Abdeckung, z. B. durch die Thekenfläche 7, beispielsweise als viertelkreisförmiger Bogen, ergibt sich insgesamt eine gewölbte Form des Grundmoduls 2, so daß hierbei zusammen mit der Verbindung 5 und den bevorzugten Stabilisierungsleisten 6 eine stabile Ausführung erreicht wird. Diese Stabilität wird dadurch erhöht, daß als Verkleidungselemente auch Metallplatten verwendet werden können, beispielsweise als Lochblech oder als Streckmetall, so daß sich eine in sich verwindungssteife Ausbildung des Grundmoduls 2 ergibt.

Von besonderem Vorteil ist die Möglichkeit der Unterbringung von Bauteilen innerhalb des Hohlraumes der Hohl säule 3. Bevorzugt ist hierbei in der oberen Spitze der Hohl säule 3 ein Lautsprecher 9 integriert, der zusammen mit einem aufgesetzten Reflektor eine Rundumabstrahlung ergibt. In der rechten Hohl säule 3 ist wenigstens eine Lichtquelle 10 integriert, so daß sich in Art eines Deckenfluters ein besonders angenehmes Licht ergibt, wie dies für den Barbereich, jedoch auch für den Wohnbereich angestrebt wird.

Für den Einsatz des modularen Möbelsystems als Verkaufsstand oder Vitrine bietet die Hohl säule 3 zudem die Möglichkeit, einen Rolladen 13 zu integrieren, so daß der Zwischenraum 14 zwischen den beiden benachbarten Hohl säulen 3 verschlossen werden kann.

Hierbei kann der in Horizontalrichtung abwickelbare Rolladen 13 selbstverständlich zur Erhöhung der Einbruchssicherheit an der unteren Ablage- oder Thekenfläche 7 und der oberen Ablagefläche 8 zusätzlich geführt sein.

In Fig. 2 ist eine Draufsicht auf ein so gebildetes Möbelsystem mit insgesamt acht Grundmodulen 2 schematisch dargestellt, wobei die Thekenfläche 7 jeweils zwischen den benachbarten Hohl säulen 3 einen viertelkreisförmigen Bogen bildet. Das darunterliegende Verkleidungselement 4 weist in Anpassung an die Form der Thekenfläche 7 ebenfalls einen viertelkreisförmigen Bogen auf, kann jedoch auch geradlinig ausgebildet sein oder ein-, zwei- oder mehrfach abgekantet sein, wie dies schematisch dargestellt ist. Die endseitigen Hohl säulen sind hier zur Unterscheidung mit dem Bezugszeichen 3' gekennzeichnet, wobei in Abwandlung zu den direkt aneinanderstoßenden Grundmodulen 2 ein abgerundeter Endbereich der Thekenfläche 7 vorgesehen ist, der beispielsweise die Hohl säule 3' umgreift. Weiterhin ist mit den strichpunktiierten Pfeilen X, Y angedeutet, daß die endseitigen Bereiche des so gebildeten Möbelsystems 1 um die weiter innen liegende Hohl säule 3 in Horizontalrichtung verschwenkbar ist. Hierdurch kann beispielsweise der von den acht Grundmodulen 2 umgebene Innenraum eines Barbereiches abgeschlossen werden, so daß das oder die endseitigen Grundmodule 2 als Zugangstür dienen. Weiterhin ist hieraus ersichtlich, daß eine der Hohl säulen 3 als vertikale Schwenkachse dienen kann, so daß je nach Platzanforderungen das Möbelsystem 1 durch Verschwenken auseinandergezogen oder zur Reduzierung der Grundfläche zusammengeschoben werden kann. Somit lassen sich auch beliebige Möbelformen in Art eines Paravents bilden.

In Fig. 3 ist ein Querschnitt entlang der Schnittlinie A in Fig. 1 gezeigt. Hierbei ist insbesondere die lösbare Verbindung 5 an den vertikalen Kanten des Verkleidungselementes 4 vergrößert dargestellt, die in der linken Hälfte dadurch gebildet ist, daß das Verkleidungselement 4 eine kurze Abkantung 4a aufweist, die mit einer Schraube 3a (sowie 3b, vgl. Fig. 1) von innen oder von außen verschraubt ist. Hierzu können in den Hohl säulen 3 entsprechende vorgelochte Bohrungen vorgesehen sein, so daß die Verbindungs-

schraube 3a in einfacher Weise von innen her oder von außen gesteckt werden kann, und mit dem Verkleidungselement 4 verschraubt wird. In der rechten Hälfte ist eine abgewandelte Ausführung der lösbaren Verbindung 5 dargestellt, indem in der z. B. als Strangpreßprofil aus Aluminium hergestellten Hohl säule 3 eine Nut eingeformt ist, in die die Kante des Verkleidungselementes 4 eingesteckt werden kann, und ebenfalls mittels Schrauben oder Klammern gesichert wird. Eine solche Nut kann auf einfache Weise beim Strangpressen des Profils für die Hohl säule 3 miteingeformt werden, so daß sich hierdurch kaum ein zusätzlicher Herstellungsaufwand ergibt. Zudem dient eine solche eingeformte, durchgehende Nut oder Rille der Formstabilität der Hohl säule 3, wobei derartige rillenförmige Einförmungen auch gestalterischen Zwecken dienen können. Die Hohl säule 3 kann jedoch auch als längsnahtgeschweißtes Rohr aus Chrom-Nickel-Blech hergestellt sein.

In Fig. 4 ist eine bevorzugte Ausführungsform des modularen Möbelsystems 1 gezeigt, wobei drei viertelkreisförmige Grundmodule 2 aneinandergesetzt sind, und an den insgesamt vier Hohl säulen 3 abgestützt sind. Wie aus der hier dargestellten Draufsicht ersichtlich ist, sind im dadurch gebildeten Innenraum mehrere Schränke 20, beispielsweise zum Aufbewahren von Getränken und Speisen sowie ein Kühlschrank, Spülmaschine usw. angeordnet. Auch diese Schränke 20 können dabei in Modulbauweise ausgeführt sein, d. h. im wesentlichen mit den gleichen Außenmaßen in Anpassung an die Grundmodule 2. An dem hier unten dargestellten Zugangsbereich sind an den endseitigen Hohl säulen 3' zwei Schwenktür-Elemente 15 angelenkt, die in der dargestellten Position den Zugang zu dem Innenraum der Bartheke verschließen. In diese Schwenktür-Elemente 15 sind in bevorzugter Ausführung audiovisuelle Geräte, beispielsweise ein Monitor 21 integriert, so daß die um die Bartheke sitzenden Besucher, beispielsweise bei einer Informationsveranstaltung oder einer Messe einen günstigen Blickwinkel auf den Monitor 21 besitzen. Durch die Verschwenkbarkeit des Schwenktür-Elementes 15 läßt sich zudem der Blickwinkel auf einzelne Besucher genau einstellen.

In Fig. 5 ist eine Schnittdarstellung entlang der Schnittlinie B in Fig. 4 gezeigt, woraus der Aufbau der Hohl säule 3 hier mit integrierter Lichtquelle 10 und Lautsprecher 9 ersichtlich ist. Diese Lichtquelle 10 können ein oder mehrere Spot-Scheinwerfer sein, die auf den oben aufgesetzten Reflektor abstrahlen. Da derartige Lichtquellen eine relativ hohe Wärmeentwicklung besitzen, ist hier etwa auf Höhe der zweiten Ablagefläche 8 eine Vielzahl von Durchbrüchen 16 in Art eines Lochbleches ausgeformt, so daß eine gute Luftzirkulation erreicht wird. Wenn ein Lautsprecher 9 in hängender Position innerhalb der Hohl säule 3 angeordnet ist, dienen diese Durchbrüche 16 zum Schallaustritt etwa in Ohrenhöhe der Gäste. Dieser Lochblech-Ring kann hierbei durch Ausstanzungen beim Herstellen der oberen Hohl säule 3 eingeformt werden, wobei die Hohl säule 3 mit einer Höhe von etwa 2,40 m bevorzugt in der Mitte

auf Thekenhöhe geteilt ist, so daß die Thekenfläche 7 dazwischen eingesetzt und mittels Zuganker (vgl. Fig. 9) verspannt werden kann.

In Fig. 6 ist eine Seitenansicht des Schwenktür-Elementes 15 dargestellt, wobei seitlich ebenfalls eine Hohl-
säule 3" vorgesehen ist, jedoch hier in
durchmesserkleinerer Ausführung. Mit dieser Säule 3" ist das Schwenktür-Element 15 über nicht näher darge-
stellte, übliche Türbeschläge mit der stabil ausgeführten
endseitigen Abschußsäule 3' verbunden. Zudem sind
hier ebenfalls gewölbte Verkleidungselemente 4' vorge-
sehen, jedoch hier in halbkreisförmiger Ausbildung, die
in die oberen und unteren Stabilisierungsleisten 6, 6' ein-
gesteckt sind. Dadurch wird innerhalb des Schwenktür-
Elementes 15 ein erheblicher Stauraum geschaffen, der
beispielsweise in der oberen Hälfte zur Unterbringung
eines Monitors 21 dient, während in der unteren Hälfte
Stauraum für Getränke, Speisen, Informationsmaterial
und dgl. geschaffen wird. Das Schwenktür-Element 15
ist dabei bevorzugt auf Stützrädern 25 abgestützt,
obwohl die Lagerung an üblichen Tür-Beschlägen zwi-
schen der Säule 3" und der endseitigen Abschußsäule
3' ausreichend ist, um das Schwenktür-Element 15
abzustützen. Die Ausführung mit Stützrädern 25 hat
jedoch den Vorteil, daß das Schwenktür-Element 15 von
der endseitigen Abschußsäule 3' gelöst werden kann,
und dann als frei beweglicher Rollcontainer dienen kann,
beispielsweise, um Waren von einem Lagerraum abzu-
holen oder als Servierwagen.

In Fig. 7 ist die entsprechende Frontansicht auf das
Schwenktür-Element 15 in Ausbildung als Rollcontainer
dargestellt, wobei die relativ großen Stauräume ersicht-
lich sind. Die beiden seitlichen Hohlensäulen 3" können
hierbei zum Verschwenken oder in der frei beweglichen,
gelösten Ausführung als Rollcontainer als Handgriff die-
nen, so daß eine sichere Handhabung dieses vitrinenar-
tigen Schwenktür-Elementes 15 möglich ist. Es sei
darauf hingewiesen, daß das hier dargestellte Schwenk-
tür-Element 15 sich auch für die Anwendung im Wohn-
bereich als Vitrine oder Rollcontainer eignet, wobei auf
das hier dargestellte obere Teil als Umrahmung des
Monitors 21 auch verzichtet werden kann. In der Grund-
ausführung besteht somit ein derartiges Möbelsystem
aus dem Grundmodul mit dem dünnwandigen Verklei-
dungselement 4' und der rohrförmigen, tragenden Hohl-
säule 3", wobei dieses Grundmodul mittels einer
weiteren Hohlsäule 3" erweitert ist. Ein derartiges ein-
zelnes Möbelstück kann dabei auch als Tisch oder als
Sitzmöbel ausgebildet sein, wobei insbesondere durch
die integrierten Leuchten und/oder Lautsprecher am
oberen Ende der Hohlsäule eine optimale Beschallung
des darauf sitzenden Gastes oder Besuchers möglich
ist.

In Fig. 8 ist eine Draufsicht auf die in den Figuren 4
und 5 schematisch dargestellte Stabilisierungsleiste 6,
6' gezeigt. In Anpassung an die hier gewählte Wölbung
erstreckt sich die Stabilisierungsleiste über einen Teil-
ungsabstand von 90° und weist an ihren beiden Enden
Erweiterungen 26 auf, an denen die Stirnseiten der Hohl-

säule 3 eingesteckt sind. In dem hier linken Ende ist die
Erweiterung 26 in Art eines Lagerauges geschlossen
ausgeführt, so daß sich dieses Ende insbesondere zum
Einstecken einer endseitigen Abschußsäule 3' eignet.
An der hier rechten Seite endet die Erweiterung 26 in der
Mittelebene der eingesteckten Hohlensäule 3, wobei sich
eine weitere Stabilisierungsleiste 6 mit einer Erweiterung
26' Stoß-auf-Stoß anschließt. Diese Erweiterungen 26
weisen in Anpassung an den Querschnitt der Hohlensäule
3 eine Rille oder Nut 27 auf, also bei dem hier gezeigten
Beispiel einer Rund-Hohlensäule 3 wird somit ein Kreisring
gebildet. Durch Einstecken der Hohlensäule 3 werden
somit die beiden aneinanderstoßenden Erweiterungen
26 in Horizontalebene zusammengehalten. Die Stabili-
sierungsleiste 6 weist desweiteren eine durchgängige
Führungsnut 28 auf, in die die horizontal verlaufende
untere bzw. obere Kante des Verkleidungselementes 4
eingesteckt wird. Es sei darauf hingewiesen, daß durch
diese Führungsnut 28 eine Durchwölbung des dünnwan-
digen Verkleidungselementes erreicht wird, um somit die
gewölbte Bogenform in Anpassung an die jeweils
gewünschte Möbelform zu erreichen. Das Verkleidungs-
element 4, beispielsweise eine dünne Metallplatte,
Kunststoffplatte oder Holzplatte ist hierbei zum Transport
glattflächig zu lagern, und wird dann nur bei der Montage
leicht durchgebogen und in die Führungsnut 28 einge-
steckt. Die entsprechende Steckverbindung ergibt sich
neben dem Einstecken in die untere Stabilisierungsleiste
6' auch durch Aufsetzen der entsprechenden oberen
Stabilisierungsleiste 6, so daß das Verkleidungssele-
ment, wie im Zusammenhang mit Fig. 1 beschrieben, all-
seitig fixiert ist, um somit die erforderliche Stabilität zu
erbringen.

In Fig. 9 ist ein vergrößerter Querschnitt durch den
Endbereich der unteren Stabilisierungsleiste 6' darge-
stellt. Hieraus ist insbesondere die Steckverbindung mit
dem zylindrischen Mantelrohr der Hohlensäule 3 ersicht-
lich. Durch den Innenraum der dünnwandigen Hohlensäule
3 lassen sich hierbei Zuganker oder Gewindestangen 30
einführen, die mit entsprechenden Gewinde- oder Mut-
tereinsätzen 29 in den Erweiterungen 26 der Stabili-
sierungsleiste 6' verschraubbar sind. Hierdurch ergibt sich
in Höhenrichtung eine sichere Fixierung zwischen den
bevorzugt verbreitert ausgeführten Stirnflächen der
Hohlensäule 3 und den Erweiterungen 26 der Stabili-
sierungsleiste 6 bzw. 6'. Auf diese in die untere Stabili-
sierungsleiste 6 eingesetzte Hohlensäule 3 wird dann in
entsprechender Weise von oben her die obere Stabili-
sierungsleiste 6 aufgesetzt, wobei aufgrund der Zugan-
ker oder Gewindestangen 30 eine feste Verspannung
dieser Bauteile zusammen mit dem Verkleidungssele-
ment 4 gegeben ist. Hierbei kann auch die oben aufge-
setzte Thekenfläche 7 mit den Zugankern nach unten hin
verspannt werden oder mittels weniger Befestigungsele-
menten mit der Stabilisierungsleiste 6 verschraubt wer-
den. Falls jedoch auf die Thekenfläche 7 eine obere
Hohlsäulen-Hälfte aufgesetzt wird, erübrigt sich eine
derartige Befestigung, da die Ablage- oder Thekenfläche
7 zwischen den übereinandergestapelten Hälften der

Hohlsäule 3 geklemmt werden kann. Die Zuganker oder Gewindestangen 30 sind hierbei bevorzugt um 90° versetzt, d. h. über Kreuz verschraubt, so daß in der unteren Hohlsäulen-Hälfte zwei Gewindestangen 30 vorgesehen sind, während in der oberen Hohlsäulen-Hälfte ebenfalls zwei Gewindestangen 30, jedoch um 90° verdreht in die Gewindeeinsätze 29 eingeschraubt sind. Anstatt der hier vorgeschlagenen vier Gewindestangen 30 kann jedoch auch ein zentraler Zuganker vorgesehen sein.

Es sei darauf hingewiesen, daß das als Rollcontainer ausgebildete Schwenktür-Element 15 bereits in Verbindung mit einem einzigen Grundmodul 2 mit zwei Hohlsäulen 3 eine kleine Theke, beispielsweise als Informationsstand auf einer Messe oder in einem Kaufhaus bilden kann. Darüberhinaus sind durch die Anzahl der Grundmodule 2, der Grundform der Grundmodule 2, beispielsweise einem 45°-Element, 60°-Element oder einem 120°-Element anstatt dem hier gezeigten 90°-Element eine Vielzahl von Variationsmöglichkeiten im Aufbau des modularen Möbelsystems 1 möglich. Außerdem gestattet das als Rollcontainer ausgebildete Schwenktür-Element 15 das einfache Abschließen der so gebildeten Theke oder des Verkaufsstandes ggfs. in Verbindung mit in den Hohlsäulen 3 integrierten Rolläden 13. Das vorgeschlagene Grundmodul 2 kann dabei auch als Basiselement für Sitzmöbel dienen, z. B. kann die in Fig. 2 gezeigte Aneinanderreihung als beliebig erweiterbare Sitzbank ausgebildet sein, wobei anstatt der Thekenfläche 7 eine gepolsterte Sitzlehne an den benachbarten Hohlsäulen 3 befestigt ist.

Patentansprüche

1. Modulares Möbelsystem, insbesondere für Barthecken, bestehend aus aneinandergereihten, gleichartigen Grundmodulen (2), die zum Aufbau variabler Möbelformen aneinanderfügbar sind, wobei ein Grundmodul (2) jeweils aus einem dünnwandigen, flächigen Verkleidungselement (4) und einer rohrförmigen, tragenden Hohlsäule (3) besteht, an der das Verkleidungselement (4) mittels einer lösbaren Verbindung (5) befestigt ist, dadurch gekennzeichnet, daß als Verbindung (5) wenigstens eine sich zwischen benachbarten Hohlsäulen (3) erstreckende Stabilisierungsleiste (6) vorgesehen ist.
2. Möbelsystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung (5) als Steckverbindung ausgebildet ist und in der die Hohlsäule (3) halbierenden Mittelebene vorgesehen ist.
3. Möbelsystem nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die lösbare Verbindung (5) durch mehrere, durch die Hohlsäule (3) gesteckte und mit dem Verkleidungselement (4) verschraubte Schrauben (3a, 3b) gebildet ist.
4. Möbelsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Stabilisierungsleiste (6) als Auflage für eine Thekenfläche (7) ausgebildet ist.
5. Möbelsystem nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Hohlsäule (3) vertikal über die Thekenfläche (7) hinausstreckt.
6. Möbelsystem nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß an der Hohlsäule (3) über der Thekenfläche (7) eine zweite Ablagefläche (8) lösbar befestigt ist.
7. Möbelsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß in der oberen Spitze der Hohlsäule (3) wenigstens ein Lautsprecher (9) und/oder eine Lichtquelle (10) integriert ist/sind.
8. Möbelsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Verkleidungselement (4) - in Draufsicht gesehen - als viertelkreisförmiger Bogen ausgebildet ist.
9. Möbelsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß in der Hohlsäule (3) ein in Horizontalrichtung abwinkelbarer Rolladen (13) integriert ist.
10. Möbelsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Verkleidungselement (4) aus einem Lochblech besteht.
11. Möbelsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß an einer endseitigen Hohlsäule (3') ein Tür-Element (15) schwenkbar befestigt ist.
12. Möbelsystem nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß in das Tür-Element (15) ein Monitor (21) integriert ist.
13. Möbelsystem nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Türe (15) als Rollcontainer mit Stützrollen (25) ausgebildet ist.

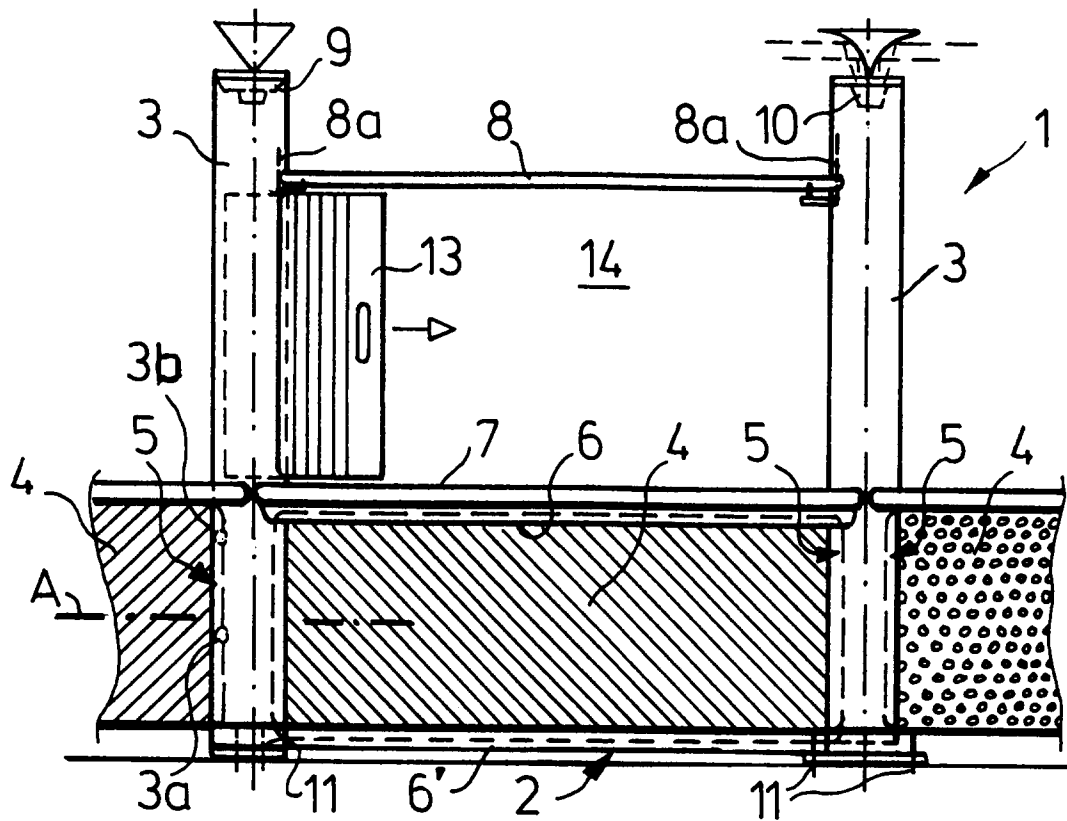


FIG. 1

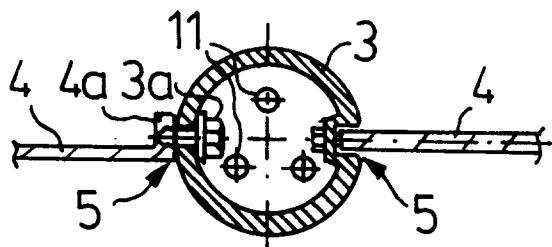


FIG. 3

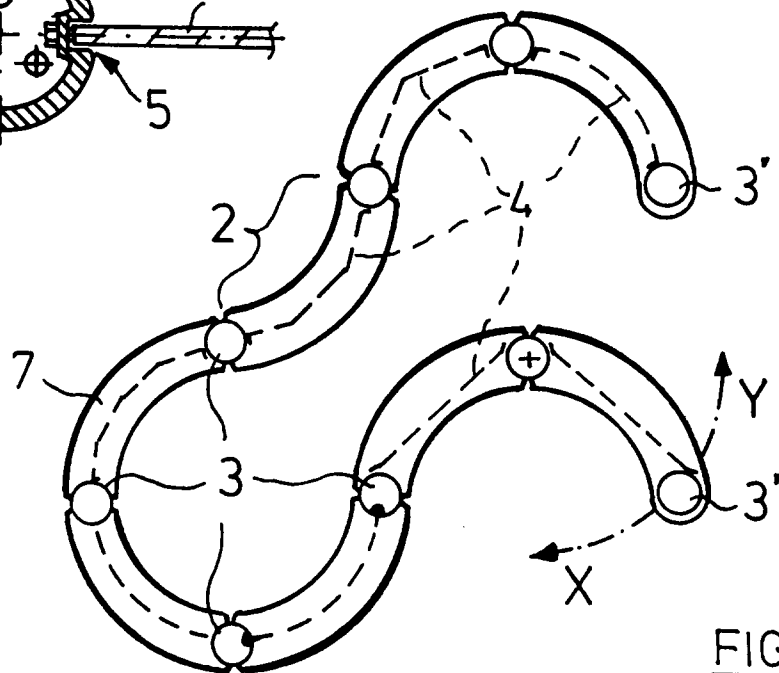


FIG. 2

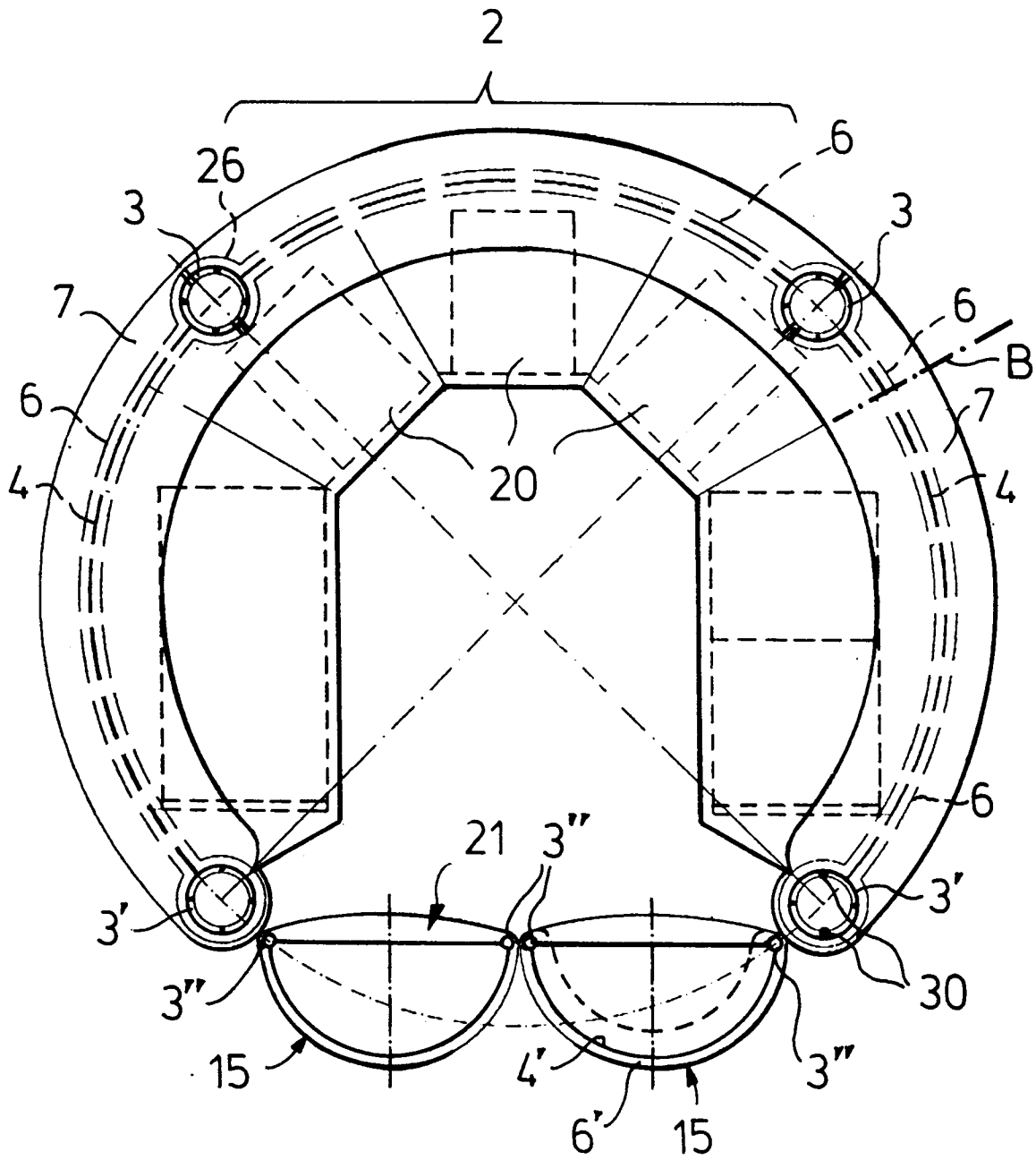


FIG. 4

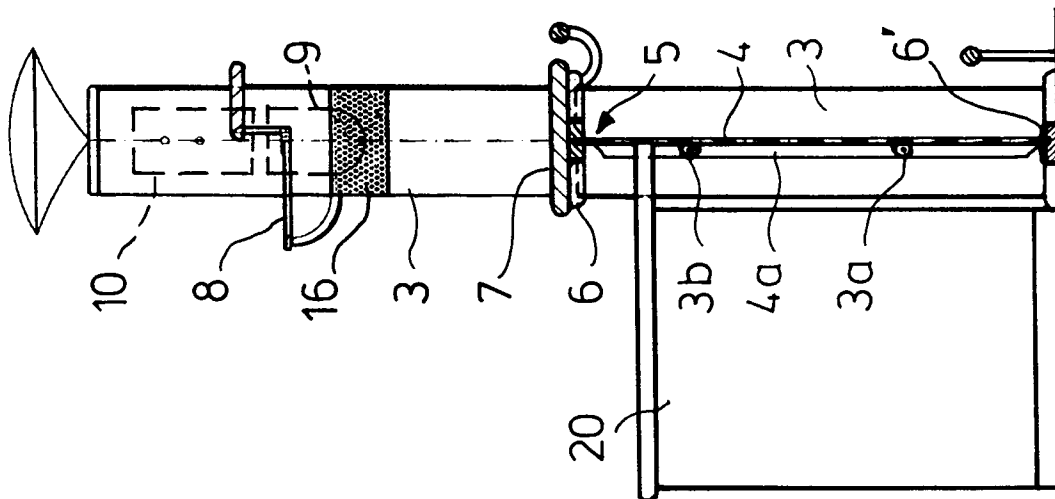


FIG. 5

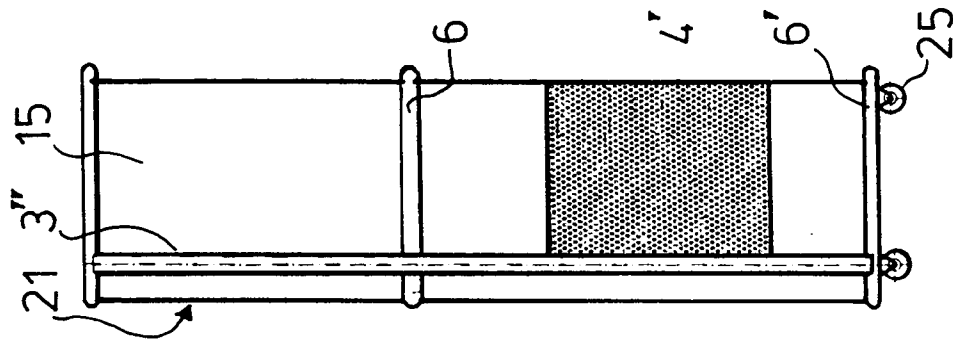


FIG. 6

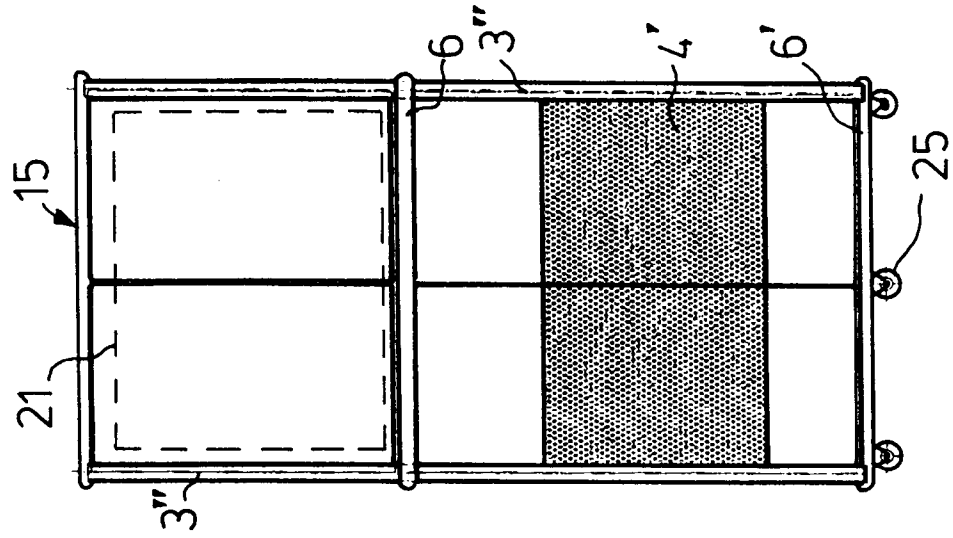


FIG. 7

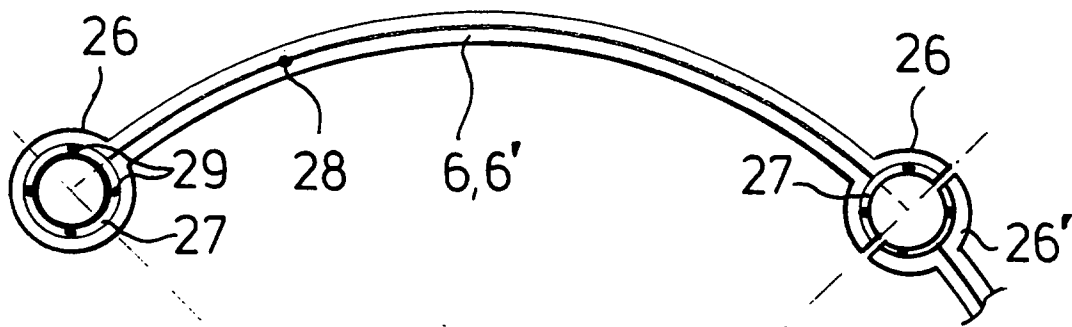


FIG. 8

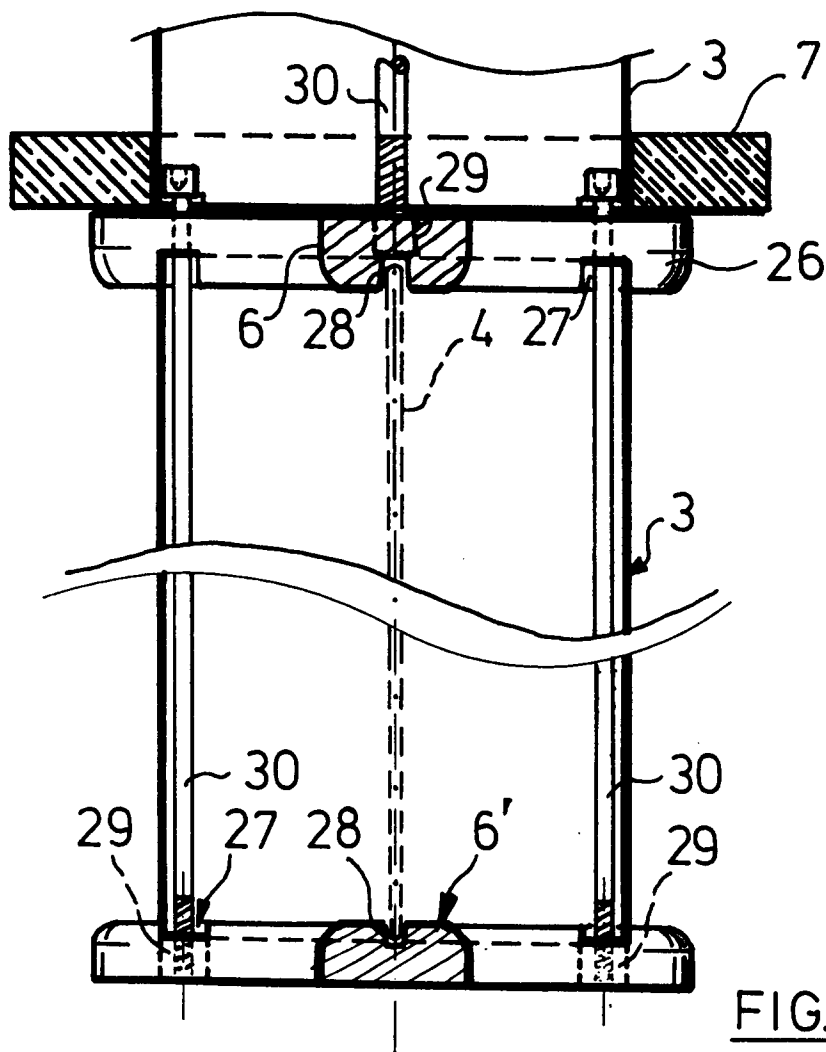


FIG. 9